

Herrn Bezirksverordneten
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage 0748/VIII

über

Einzelhandel in Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt:

1. „Wie viele Bauanträge für den Neubau von Einzelhandelseinrichtungen sind beim Bezirk Pankow in den Jahren 2017 bis 2019 eingegangen?“

Siehe beigefügte Tabelle

2. „Wann und wie hat das Bezirksamt darauf hingewirkt, dass bei derartigen Neubauten auch Wohnungen über den Verkaufseinrichtungen entstehen und die Zahl der Stellplätze für den Motorisierten Individualverkehrs auf ein zwingend erforderliches Minimum reduziert wird? Welche rechtlichen Möglichkeiten wurden dazu eingesetzt?“

Das Bezirksamt, hier das Stadtentwicklungsamt, reagiert auf Anträge der Bauherren*innen, in dem es die Übereinstimmung der Antragsinhalte mit den bestehenden Vorschriften überprüft.

Stehen dem beantragten Vorhaben keine Vorschriften entgegen, die im vorgegebenen Prüfprogramm zu prüfen sind, so haben die Antragsteller*innen einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

In den jeweiligen Besprechungen mit den Antragsteller*innen innerhalb des Prüfverfahrens oder den ggf. vorher erfolgten Bauberatungen können daher nur unverbindliche Wünsche an die Antragsteller*innen herangetragen werden. Inwiefern dies im Sinne der Fragestellung im Einzelfall erfolgte, kann durch das Bezirksamt nicht mehr recherchiert werden. Andererseits verweist das Bezirksamt auf die Beantwortung der Großen Anfrage DS VIII-836 in der 24. Tagung der BVV am 15.05.2019. Dabei wurde auch informiert, dass das zuständige Bezirksamtsmitglied bei verschiedenen Gesprächen mit großen Lebensmittel-Einzelhandelsunternehmen empfohlen hat, bei beabsichtigten Neubauvorhaben dieser Unternehmen die Schaffung von Wohnungen auf den Grundstücken mit vorzusehen und die Zahl der Stellplätze nach Möglichkeit zu reduzieren.

3. „Wie haben sich die Anträge für den Neubau von Einzelhandelseinrichtungen und deren Zielstellungen bezüglich Sortiment, Größe der Gebäude, vorgesehener Verkaufsfläche, Kombination mit weiteren Verkaufseinrichtungen sowie Zahl der PKW- und Fahrradstellplätze verändert?“

Eine qualifizierte Antwort, d. h. Auswertung der Anträge, ist aus kapazitiven Gründen nicht leistbar.

4. „Welche Anträge zur baulichen Veränderung von bestehenden Einzelhandelseinrichtungen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 beim Bezirksamt eingereicht? (Bitte eine Liste übergeben mit Ort, Antragsteller*in, Datum, gewünschte Änderung(en))“

Siehe beigefügte Tabelle.

5. „Welche Änderungen hatten diese Anträge jeweils zum Ziel? In welchem Verhältnis stehen dabei die Erweiterung der Verkaufsfläche zum jeweils angebotenen Sortiment?“

Antwort soweit kapazitiv möglich, nur in verkürzter Form, siehe beigefügte Tabelle.

6. „Welche dieser Anträge wurden genehmigt und jeweils warum? Welche Anträge wurden nicht genehmigt und warum?“

Zur Frage, warum die Anträge genehmigt wurden, siehe Antwort zu Frage 2.

Zur Frage, warum die Anträge nicht genehmigt wurden, siehe beigefügte Tabelle.

7. „Gegen welche der versagten Genehmigungen wurden Widersprüche eingelegt? Was war jeweils das Ergebnis?“

Siehe beigefügte Tabelle.

8. „Gegen welche der versagten Genehmigungen wurden gerichtliche von Antragsteller*innen vorgegangen und was war jeweils das Ergebnis?“

Siehe beigefügte Tabelle.

9. „Welche Schlussfolgerungen zur Entwicklung des Einzelhandels zieht das Bezirksamt für die Genehmigungspraxis und ggfs. die Fortschreibung des bezirklichen Einzelhandelskonzeptes?“

Die Bauform der jeweiligen Einzelhandelseinrichtungen ist nicht Gegenstand des Einzelhandelskonzeptes.

Das Bezirksamt wird die Bauanträge zu gegebener Zeit auswerten und dann Schlussfolgerungen aus dieser Recherche ziehen können, die in eine zukünftige Fortschreibung des bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzeptes einfließen werden.

Vollrad Kuhn

1 Anlage